

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 09

NUMMER : 03

DATUM : 08.02.2013

INHALTSVERZEICHNIS

Lfd. Nr. Bezeichnung

- 10 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
 - Einladung zur Ratssitzung am Dienstag, 19. Februar 2013 -
- 11 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
 - Bebauungsplan E 145 a, 2. Änderung – Gewerbegebiet Kaiserswerther Straße / Dieselstraße / Boschstraße / Mieleplatz -

10 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Der Rat der Stadt Ratingen wird zu seiner 29. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung auf Dienstag, den 19. Februar 2013, um 16.00 Uhr in den Großen Sitzungssaal des Ratstraktes, Minoritenstraße 6 in 40878 Ratingen, einberufen.

Tagesordnung

Öffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Genehmigung der Tagesordnung	
3	Verringerung der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter für den Rat der Stadt Ratingen	381/2012 und auf Antrag der Fraktion der CDU s. Anlage
4	Aufhebung der Ordnung der Stadt Ratingen über die Benutzung des Geschirrmobils (ORS 728)	336/2012
5	Einrichtung eines WLAN-Hotspots in der Stadtbibliothek	321/2012 und auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union s. Anlage
6	Kulturförderung 2013	387/2012
7	Abfallentsorgung in Problemstraßen	157/2012
8	Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes und Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre 2013 - 2018 - 2024ff	241/2012
9	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Ost 216 "Ehemalige Maschinenfabrik Homberger Straße" Offenlage des Teil 1 gemäß § 3 Absatz 2 BauGB	281/2012 und 1. Erg. 18/2013, auf Antrag der Fraktio- nen der CDU und Bür- ger-Union sowie Stel- lungnahme der City- Einzelhändler s. Anlagen

-
- | | | |
|----|--|---|
| 10 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan M 385 "Philippstraße" | 308/2012,
1. Erg. 19/2013
und Schreiben
eines Bürgers |
| 11 | Bebauungsplan M 317 A, 1. Änderung "Hans-Böckler-Straße / Bechemer Straße / Europaring / Schützenstraße"
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB | 376/2012
und 1. Erg. 386/2012 |
| 12 | Bebauungsplan M 361 "Bechemer Straße / Karl-Theodor-Straße / Poststraße / Hans-Böckler-Straße"
1. Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 17 BauGB | 383/2012 |
| 13 | Vertieftes Nahversorgungskonzept für den Stadtteil Ratingen Homberg;
Beschluss zur Selbstbindung (Vorlage 340/2010 und Beschluss des Rates vom 22.02.2011)
hier: Beschluss des Bezirksausschusses Ratingen-Homberg/Schwarzbach | Auf Antrag der
Fraktion Bündnis
90/Die Grünen
s. Anlage |
| 14 | Bebauungsplan HM 379 „Beidseitig der Brachter Straße/Meiersberger Straße“ (Vorlage 290/2012)
hier: Beschluss des Bezirksausschusses Ratingen-Homberg/Schwarzbach | Auf Antrag der
Fraktion der CDU
s. Anlage |
| 15 | Änderung der Straßenbeleuchtung in Homberg
hier: Beschluss des Bezirksausschusses Ratingen Homberg/Schwarzbach | Auf Antrag
aller Fraktionen
s. Anlage |
| 16 | Wasserrad der historischen Auermühle
hier: Beschluss des Bezirksausschusses Ratingen Mitte | Auf Antrag der
Fraktion der CDU
s. Anlage |
| 17 | Denkmalschutz für die historischen Wegeverbindung in Lintorf, Vorlage 367/2012
hier: Beschluss des Bezirksausschusses Ratingen Lintorf/Breitscheid | Auf Antrag der Fraktionen der CDU, Bürger-Union, SPD und Bündnis 90/Die Grünen
s. Anlage |
| 18 | Ausbau des seniorengerechten Wohnens | Auf Antrag der
Fraktion der CDU
s. Anlage |
| 19 | Reaktivierung der Fußgängerampel an der Bahnhofstr. 99 („Alte Post“ in Hösel) als Bedarfampel | Auf Antrag der
Fraktion der CDU
s. Anlage |

-
- | | | |
|----|---|---|
| 20 | Schaffung eines Baustellenmanagements für die Innenstadt | Auf Antrag der Fraktion der SPD
s. Anlage |
| 21 | Feriensprachreisen | Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union
s. Anlage |
| 22 | Erweiterung der Rathaustiefgarage | Auf Antrag der Fraktion der CDU
s. Anlage |
| 23 | Datenaustausch für Abfuhrtermine | Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union
s. Anlage |
| 24 | Antrag zur Öffnung Werdener Straße / bessere Ausschilderung des Parkhauses am Hertie-Haus | Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union
s. Anlage |
| 25 | Zahl der städtischen Politessen | Auf Antrag der Fraktion der CDU
s. Anlage |
| 26 | Überprüfung nach Alternativen zum Projekt Boje | Auf Antrag der Fraktion der CDU
s. Anlage |
| 27 | Einrichtung eines Feldes für „anonyme Bestattungen“ auf dem Höseler Friedhof | Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union
s. Anlage |
| 28 | Aufbringung von historischen Fotomotiven auf Verteilerkästen/Trafostationen der Stadtwerke Ratingen; Verschönerung des Stadtbildes | Auf Antrag der Fraktion der CDU
s. Anlage |
| 29 | Neuregelung der Rundfunkgebühren | Auf Antrag der Fraktion der FDP
s. Anlage |
| 30 | Umbesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien | |
| 31 | Fragestunde für Einwohner gemäß § 48 Absatz 1 Satz 3 GO NRW unabhängig vom Verlauf der Sitzung um ca. 18.00 Uhr (begrenzt auf höchstens 30 Minuten) | |

32 Mitteilungen der Verwaltung

33 Anfragen

Nichtöffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
NÖ 1	Genehmigung der nichtöffentlichen Tagesordnung	
NÖ 2	Verleihung von Ehrenzeichen der Feuerwehr Ratingen 2013 an Feuerwehrangehörige und Persönlichkeiten, die die Feuerwehr außergewöhnlich gefördert haben	15/2013
NÖ 3	Vertragsverlängerung für Wartehallen und Litfaßsäulen (Ergänzung der Vorlagen 329/2012 und 385/2012)	34/2013
NÖ 4	Einstellung einer VHS-Leiterin	40/2013
NÖ 5	Mitteilungen der Verwaltung	
NÖ 6	Anfragen	

Ratingen, den 06.02.2013

Birkenkamp
Bürgermeister

Etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nachrichtlich ab dem 3. Tag vor der Ratssitzung an der Bekanntmachungstafel im Schaukasten auf dem Rathausvorplatz, Minoritenstraße 2-6, 40878 Ratingen, neben dem Eingang zum Ratstrakt, ausgehangen und können dort eingesehen werden.

11 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bebauungsplan E 145 a, 2. Änderung – Gewerbegebiet Kaiserswerther Straße / Dieselstraße / Boschstraße / Mieleplatz –

Bebauungsplan tritt in Kraft

Der nachfolgend abgedruckte Bebauungsplan ist vom Rat der Stadt Ratingen gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. S. 1509) sowie den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474) am 18.12.2012 als Satzung beschlossen worden.

Der oben genannte Bebauungsplan mit seiner Begründung liegen ab sofort während den Dienststunden im Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung der Stadt Ratingen, Minoritenstraße 3, 40878 Ratingen, 1. Obergeschoss, zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Dienststunden:

Montag	bis	Mittwoch	von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag			von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag			von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr,

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Absatz 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Hinweise:

- I. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Ratingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- II. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen diese Satzung

nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung (Öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ratingen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

III. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind (§ 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Ratingen, den 01.02.2013

Birkenkamp
Bürgermeister

